

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Gütersloh im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
➔ Prüfungsablauf	6
➔ Beteiligungen des Kreises Gütersloh	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	10
➔ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Gesamtanhang	12
Gesamtabchlussrichtlinie	12
➔ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	23
Finanzlage	28
➔ Kennzahlenübersicht	30

➔ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Gütersloh ist an 33 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering und liegt unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lag lediglich der örtlich geprüfte Gesamtabchluss für das Jahr 2010 vor.

Im Beteiligungsbericht fehlen die Angaben für 19 Beteiligungen und müssen zukünftig ergänzt werden. Zu den im Bericht dargestellten Beteiligungen sind zudem die Informationen zu den Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen, sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander zu ergänzen.

Der Gesamtabchluss wurde korrekt erstellt. Der Gesamtanhang muss in den nächsten Jahren noch ergänzt und vervollständigt werden.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Kreis Gütersloh liegt im Jahr 2010 unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion. Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2013 und 2014 bei der Konzernmutter ist mit einer Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses der Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 und somit einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung zu rechnen. Allerdings steht dieser positiven Tendenz die Verschlechterung der Ertragslage in 2012 und 2013 bei der wertkreis gGmbH gegenüber.

Die Schuldenlage im interkommunalen Vergleich stellt sich besser dar, als bei den Vergleichskreisen. Sie wird geprägt durch die Konzernmutter. Eine fortschreitende Verschuldung durch die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Folgejahren ist jedoch zu erkennen. Ziel der weiteren Konsolidierung sollten daher ein Abbau der Schulden sowie ein Eigenkapitalaufbau sein.

Der Gesamtabchluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Überschuss von rund 1,3 Mio. Euro ab.

Der Kreis selbst trägt am stärksten zum Gesamtergebnis bei. Er beeinflusst das Gesamtergebnis positiv. Rund 83,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fallen beim Kreis selbst an.

Die wertkreis Gütersloh gGmbH, die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG und die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH tragen - gemeinsam betrachtet - ebenfalls positiv zum Konzernergebnis bei. Sie sind jedoch lediglich für rund 13,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen verantwortlich.

Lediglich die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) trägt im Jahr 2010 negativ zum Gesamtjahresergebnis bei.

➔ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabchlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabchlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Gütersloh hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss und
- Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabchlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabchlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabchluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen im Kreis Gütersloh hat die gpaNRW im Zeitraum November 2015 bis September 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Kreises Gütersloh vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 29 Kreise und die StädteRegion Aachen einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

➔ Beteiligungen des Kreises Gütersloh

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Gütersloh ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 24 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG - 100 Prozent
- Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH - 100 Prozent
- Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH - 100 Prozent
- wertkreis Gütersloh gGmbH - 74 Prozent
- Pro Wirtschaft GT GmbH - 51 Prozent
- GT aktiv GmbH - 50 Prozent (zum 31. Dezember 2010 liquidiert)
- Kommunale Haus & Wohnen GmbH - 37,67 Prozent
- Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 25 Prozent
- Infokom Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - 21,9 Prozent
- Flughafen Gütersloh GmbH – 20 Prozent
- Zweckverband Verkehrsbund Ostwestfalen-Lippe – 20 Prozent
- Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG – 10,65 Prozent
- Zweckverband Studieninstitut Ostwestfalen-Lippe – 10,59 Prozent
- Flughafen Paderborn – Lippstadt GmbH – 7,84 Prozent
- OstwestfalenLippe Marketing GmbH – 7,14 Prozent
- Wege durch das Land GmbH – 7,14 Prozent
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald – 4,5 Prozent
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWE-Westfalen-Weser-Ems – 1,00 Prozent
- Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH – 0,42 Prozent
- Sparkassenzweckverband der Stadt Gütersloh und des Kreises Gütersloh – 19 Prozent
- Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- Kreissparkasse Halle

- PA - Böckstiegel - Stiftung
- RWE AG

Weiterhin hält der Kreis Gütersloh mittelbare Anteile an den folgenden 9 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Kiebitzhof gGmbH – 74 Prozent
- Flussbett GmbH – 74 Prozent
- Wiepeldoorn mobil GmbH – 74 Prozent
- Wolkenlos gGmbH – 37 Prozent
- Ecowest GmbH – 49 Prozent
- Biowest GmbH – 36,7 Prozent
- Sparkasse Gütersloh – 19 Prozent
- Kreissparkasse Wiedenbrück
- Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis / StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabchluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabchluss, der die Gesamtlage des Kreises / der StädteRegion abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,

- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Gütersloh hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2009/2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabchluss beigefügt.

Der Beteiligungsbericht enthält ausführliche Informationen zu den oben dargestellten unmittelbaren Beteiligungen. Die gemäß § 52 GemHVO NRW erforderlichen Erläuterungen und Angaben sind weitestgehend enthalten. Es fehlen jedoch die nach § 52 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW geforderte Darstellung der Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie die wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen zu den anderen Beteiligungen.

Beteiligungen, die nur mittelbar durch die Konzernmutter gehalten werden oder unmittelbar und nicht wesentlich sind, sind - wie oben bereits erläutert - ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen. Beim Kreis Gütersloh fallen hierunter die folgenden Beteiligungen: PA-Böckelstiegelstiftung, Zweckverband Infokom Gütersloh, Zweckverband Studieninstitut Ostwestfalen-Lippe, Zweckverband Verkehrsbund Ostwestfalen Lippe, Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Sparkassenzweckverband der Stadt Gütersloh und des Kreises Gütersloh, Sparkasse Gütersloh, Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Kreissparkasse Wiedenbrück, Kreissparkasse Halle, Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH, Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems, Wege durch das Land GmbH, Kiebitzhof gGmbH, Flussbett GmbH, Wolkenlos gGmbH, Wipeldoorn mobil GmbH, Ecowest – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH und die Biowest GmbH. Darüber hinaus ergeben sich noch für die Kommunale Haus & Wohnen GmbH, sowie die OstwestfalenLippe GmbH Anhaltspunkte, dass auch hier mittelbare Beteiligungen vorhanden sein könnten.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht fehlen die Angaben für die oben genannten 19 Beteiligungen. Die Beteiligungen fehlen auch in der Beteiligungsübersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW und müssen ergänzt werden.

Zu den im Bericht dargestellten Beteiligungen sind überwiegend die geforderten Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW enthalten. Folgende Informationen fehlen und sind zukünftig aufzunehmen:

- die nach § 52 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW geforderte Darstellung der Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Gütersloh zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung der Beteiligung in den Konsolidierungskreis wurde durch den Kreis Gütersloh geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW in der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabchluss werden die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH, die Wertkreis Gütersloh gGmbH, die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG und ihre Komplementärin Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH vollkonsolidiert. Zudem werden die Kommunale Haus & Wohnen GmbH und die Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH nach der Equitymethode konsolidiert.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren. Dazu gehören auch rechtlich selbstständige Zweckverbände. Bei der Prüfung des Konsolidierungskreises blieben diese jedoch unberücksichtigt. Der Kreis Gütersloh sollte daher in den nachfolgenden Abschlüssen die mögliche Einbeziehung des Zweckverbandes Infokom AöR und Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe prüfen.

➔ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises des Kreises Gütersloh entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Einbeziehung der Zweckverbände ist zukünftig zu prüfen.

→ Gesamtabchluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Gütersloh hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Die Aufstellung erfolgte am 05. Mai 2015.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Gütersloh hat die Revision des Kreises Gütersloh durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 12. Juni 2015 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Die Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Kreistag erfolgte am 15. Juni 2015.

Der Kreis beabsichtigt für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 von der Vereinfachungsregelung gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch zu machen.

→ Feststellung

Der Kreis Gütersloh hat zum Zeitpunkt der Prüfung erst einen Gesamtabchluss aufgestellt. Die Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2015 wurden nicht eingehalten.

Der Kreis Gütersloh hat von der Vereinfachungsregelung gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch gemacht und die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 im sogenannten Huckepackverfahren zusammen mit dem wieder geprüften 2015er Gesamtabchluss vorgelegt. Das Gesetz hatte zunächst nur bis zum 30. Juni 2017 Gültigkeit, wurde aber bis zum 30. Juni 2019 verlängert. Die fehlenden Gesamtabchlüsse 2011 bis einschließlich 2015 wurden mittlerweile vom Kreistag am 03. Juli 2017 beschlossen und am 21. Juli 2017 im Amtsblatt veröffentlicht.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Gütersloh fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu erläutern.
- Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 301 Abs. 1 Satz 4 HGB ist die angewandte Methode der Kapitalkonsolidierung anzugeben.
- Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. DRS 2 Tz. 52 a ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen. Zu der Kapitalflussrechnung muss der Gesamtanhang eine entsprechende Finanzmitteldefinition enthalten.
- In der Bilanz ausgewiesene Ergebnisvorträge sind entsprechende ihrer Herkunft im Anhang zu erläutern.
- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 1 HGB sind die angewandte Equity-Methode sowie Entstehung und Verwendung von entstandenen Unterschiedsbeträgen im Gesamtanhang zu ergänzen und umfassend zu erläutern.

→ Feststellung

Im Gesamtanhang fehlen Erläuterungen und Hinweise zu den Posten der Gesamtbilanz, zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung sowie Angaben zur angewandten Kapitalkonsolidierung. Darüber hinaus ist der Gesamtanhang um die Finanzmitteldefinition, die angewandte Equity-Methode sowie Entstehung und Verwendung von entstandenen Unterschiedsbeträgen zu ergänzen, wie auch um Angaben zu den Ergebnisvorträgen.

Nach Auskunft des Kreises Gütersloh sind teilweise in den nachfolgenden Gesamtabschlüssen bereits Anpassungen zu den vorherig genannten Punkten erfolgt.

Gesamtabschlussrichtlinie

Zur Erstellung des Gesamtabchlusses ist die Entwicklung und Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzlich dringend anzuraten. Der Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabchlussrichtlinie als unabdingbar an. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Der Kreis Gütersloh hat bisher auf die Erstellung einer Abschlussrichtlinie verzichtet. Die Arbeiten zur Konsolidierung wurden insgesamt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgeführt, so dass gewährleistet würde, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eingehalten werden.

Gleichwohl halten wir die Erstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie für ratsam. Notwendige verbindliche Regelungen sind im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des Konzerns Kreis vorzugeben. Dies sollte insbesondere auch im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel geschehen.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Gütersloh sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie entwickeln, um so zu gewährleisten, dass die Einheitlichkeit im Konzern Kreis Gütersloh gegeben ist.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabchlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen und der StädteRegion Aachen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 28 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Gütersloh die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabchluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Kreises Gütersloh im ersten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	3.492
+ Gesamtfinanzergebnis	-1.994
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.498
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-229
= Gesamtjahresergebnis	1.268
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-62
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.331
	in Euro
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	3,76

Der Konzern Kreis Gütersloh erwirtschaftet im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Aufgrund von erheblichen Ergebniseinbrüchen bei der Konzernmutter und bei einem maßgeblichen verselbstständigten Aufgabenbereich in den Jahren 2011 und 2012 wird das positive Konzernjahresergebnis nicht gehalten werden können. Aus den Einzelabschlüssen für die Jahre 2013 und 2014 ist wieder ein positiver Trend für das Gesamtjahresergebnis zu entnehmen.

Die größten Ertragspositionen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rund 254,3 Mio. Euro gefolgt von den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rund 64,3 Mio. Euro. Zuwendungen haben für den Konzern Kreis Gütersloh eine große Bedeutung. Dies zeigt sich an der Zuwendungsquote, die sich mit 21,2 Prozent im Jahr 2010 im interkommunalen Vergleich dem Maximalwert von 22,8 Prozent (Mittelwert 15,4 Prozent) nähert.

Aufwandsseitig stellen die Transferaufwendungen (216,4 Mio. Euro) neben den Personalaufwendungen (81,1 Mio. Euro) und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (42,4 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Die Personalintensität positioniert sich mit 21,2 Prozent auf einem vergleichsweise hohem Niveau (Mittelwert 17,5 Prozent). Der Konzern Kreis Gütersloh erbringt seine Dienstleistungen offenbar eher mit eigenem Personal, als diese über Externe einzukaufen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt mit 11,1 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 12,9 Prozent.

Das ordentliche Gesamtergebnis wird durch das negative Gesamtfinanzergebnis geschmälert. Der Anteil des Gesamtfinanzergebnisses am Gesamtjahresergebnis liegt im Jahr 2010 bei 60,0 Prozent. Die Finanzaufwendungen von rund 2,7 Mio. Euro sind geprägt durch Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen werden zu 70,0 Prozent durch die Konzernmutter Kreis Gütersloh verursacht. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Gütersloh folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Kreis Gütersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
3,76	-62,30	99,70	4,30	29

Der Kreis Gütersloh positioniert sich mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteil anderer Gesellschafter je Einwohner im Jahr 2010 unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Dies entspricht auch der Positionierung des Einzelabschlusses der Konzernmutter im interkommunalen Vergleich.

Verselbstständigen Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Gütersloh auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigen Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigen Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigen Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2010 des Kreises Gütersloh und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigen Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt im Jahr 2010 rund 43,0 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Jahresergebnisse nach Konsolidierung	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Gütersloh	198	690	-1,6
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	-188	-51	0,1
wertkreis Gütersloh gGmbH	1.606	2.104	-4,8
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG	-170	-1.412	3,2
Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH	0	0	0
Gesamtsumme im Gesamtabchluss	1.248	1.331	-3,1

Die Eigenkapitalrendite des Konzerns Kreis Gütersloh positioniert sich im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent 2010 im interkommunalen Vergleich

Kreis Gütersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-3,1	-30,4	19,3	-1,6	29

Die Gesamteigenkapitalrendite im Jahr 2010 positioniert sich besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 ist in den Folgejahren, ausgenommen für das Jahr 2011, ebenfalls mit einer Eigenkapitalrendite des Konzerns Kreis Gütersloh zu rechnen.

Der Kreis Gütersloh trägt im Jahr 2010 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

Die wertkreis Gütersloh gGmbH beeinflusst das Gesamtjahresergebnis positiv. Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG belastet das Konzernjahresergebnis nach Konsolidierung am stärksten. Die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH ist Komplementär der vorgenannten Gesellschaft und hat keinen relevanten Einfluss auf das Konzernergebnis.

Die drei Gesellschaften sind wirtschaftlich eng verbunden. Bei der GmbH & Co. KG handelt es sich im Wesentlichen um einen Dienstleister für die wertkreis Gütersloh gGmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Überlassung vom Altenzentrum sowie den heilpädagogischen Kindergärten an die wertkreis Gütersloh gGmbH. In der Konsolidierung werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen und damit die Leistungsentgelte eliminiert. Bei der GmbH und Co. KG bleiben dann nur noch die Aufwendungen für die Gebäude stehen. Genutzt werden diese durch die gGmbH, bei der nach Eliminierung der internen Leistungsbeziehungen jedoch kein Aufwand für die Gebäude ausgewiesen wird. Wirtschaftlich sind die Aufwendungen für die Gebäude jedoch der wertkreis Gütersloh gGmbH zuzuordnen. Daher ist es sinnvoll, die Gesellschaften im Verbund zu betrachten.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 im Verbund vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Jahresergebnisse nach Konsolidierung	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
wertkreis Gütersloh gGmbH, Altenzentrum Wiepeldoor sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, Altenzentrum Wiepeldoor Verwaltungs GmbH	1.436	692	-1,6

Gemeinsam betrachtet tragen die drei Gesellschaften positiv zum Konzernergebnis bei.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) trägt negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Es handelt sich um eine 100-prozentige Konzerntochter, die in den Gesamtabchluss des Kreises Gütersloh vollkonsolidiert wird. Die GEG erwirtschaftet im Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 188 Tausend Euro. In den Jahren 2011 bis 2014 schwanken die Jahresergebnisse zwischen +/- 70 Tausend Euro. Da sich die Gesellschaft durch Gebühren finanziert, erfolgt keine weitergehende Analyse der konsolidierten Ergebnisse. Konsolidierungspotenziale können sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation ergeben. Die Stellschrauben für Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Die Analyse der übrigen Aufwandspositionen kann daher keine weiteren Konsolidierungspotenziale aufzeigen und ist somit entbehrlich.

Kreis Gütersloh

Der Jahresabschluss des Kreises Gütersloh wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2010 kann die Konzernmutter einen Jahresüberschuss von rund 198 Tausend Euro erzielen. In den Jahren 2011 und 2012 weist der Kreis Gütersloh Jahresfehlbeträge aus, die durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. In den Jahren 2013 und 2014 kann der Kreis wieder positive Jahresergebnisse erzielen in Höhe von bis zu fünf Mio. Euro. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 plant der Kreis Jahresfehlbeträge. Die Plandefizite sollen sich aber im Zeitverlauf verringern. Ferner stellt die mittelfristige Planung für 2019 wieder einen ersten Haushaltsausgleich in Aussicht.

Die Haushaltslage der dreizehn kreisangehörigen Kommunen scheint auf den ersten Blick schwierig. Für das Jahr 2015 haben alle ein Defizit geplant. Allerdings stellt sich die tatsächliche Ergebnisentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen teilweise wesentlich besser dar, als in der Planung. Positiv ist darüber hinaus, dass sich keine der kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt befinden. Ebenfalls ist keine der Kommunen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Der Kreis Gütersloh kann die erzielten Jahresdefizite 2011, 2012 und 2015 durch die Überschüsse ausgleichen. Insgesamt kommt es sogar bis 2014 zu einem Eigenkapitalaufbau von rund einer Mio. Euro. Zudem verfügt der Kreis bis 2014 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von zwölf Mio. Euro, nahe der zulässigen Obergrenze, sodass die Defizite 2015 und 2016 fiktiv

ausgeglichen werden können. Die negativen Ergebnisse resultieren aus dem bewussten Einsatz von Eigenkapital zu Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Gütersloh stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	3.846
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.061
+ Sonstige Transfererträge	3.415
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.758
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	295
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.714
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.560
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	11
= ordentliche Erträge	318.660
- Personalaufwendungen	49.073
- Versorgungsaufwendungen	5.148
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.687
- Bilanzielle Abschreibungen	9.323
- Transferaufwendungen	216.393
- sonstige ordentliche Aufwendungen	16.712
= ordentliche Aufwendungen	316.335
= ordentliches Ergebnis	2.325
+ Finanzerträge	330
- Finanzaufwendungen	1.957
= Finanzergebnis	-1.627
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	698
- Außerordentliches Ergebnis	-9
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	690

Die Eliminierungen der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat im Jahr 2010 per Saldo zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses des Kreises (nach Konsolidierung) um 492 Tausend Euro geführt. Differenziert betrachtet, ergab sich im Aufwandsbereich der größte Unterschied bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Der Kreis hat sonstige ordentliche Aufwendungen von rund 600 Tausend Euro innerhalb des Konzerns erbracht, die eliminiert wur-

den. Bei den Erträgen war die höchste Eliminierung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, von denen 360 Tausend Euro innerhalb des Konzerns generiert wurden.

Auf der Ertragsseite werden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die einen Anteil von 66,0 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen im Konzern haben, fast ausschließlich beim Kreis generiert. Darüber hinaus resultieren die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns allesamt aus den Erträgen des Kreises.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transferaufwendungen, welche in voller Höhe Aufwendungen des Kreises Gütersloh darstellen. Zudem verursacht der Kreis 60,5 Prozent der Personalaufwendungen des Konzerns sowie 46,5 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die Konzernmutter trägt im Betrachtungszeitraum zu einem wesentlichen Anteil zum positiven Konzernjahresergebnis bei. Im Jahr 2010 entfallen rund 83,0 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Der Kreis prägt somit einen Großteil der Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Aufgrund seines hohen Einflusses auf den Konzern spielt der Kreis eine zentrale Rolle für Konsolidierungs- bzw. Optimierungsvorhaben des Konzerns Kreis Gütersloh.

Die negative Ertragslage der Konzernmutter Kreis Gütersloh in den beiden Folgejahren wird voraussichtlich auch die Gesamtertragslage des Konzerns belasten. Ab 2013 zeichnet sich jedoch ein positiver Trend bei der Konzernmutter ab, welcher in 2014 weiter fortgesetzt werden kann. Die Verbesserung der Ertragslage resultiert aus einer Verbesserung der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Bereich Soziales.

➔ **Feststellung**

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter ist in 2010 positiv. Da rund 83,0 Prozent der gesamten Erträge und Aufwendungen des Konzerns beim Kreis anfallen, beeinflusst er die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen am stärksten. Es ist zu erwarten, dass sich die Schwankungen der Jahresergebnisse des Kreises in den Folgejahren auch auf die nachfolgenden Konzernergebnisse übertragen.

wertkreis Gütersloh gGmbH, Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH

Zweck der wertkreis Gütersloh gGmbH ist im Wesentlichen der Betrieb der Werkstatt sowie das Führen von Wohnheimen für behinderte Menschen. Der Kreis Gütersloh ist zu einem Anteil von 74 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist zudem an folgenden Beteiligungen unmittelbar beteiligt:

- Flussbett GmbH - 100 Prozent
- Wiepeldoorn mobil GmbH - 100 Prozent
- Wolkenlos gGmbH - 100 Prozent

Die Gesellschaft stellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss auf. Die wertkreis Gütersloh gGmbH erzielt im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Gewinnab-

führungen der gGmbH an die Gesellschafter sind nach § 3 des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht vorgesehen. Die Gesellschaft kann im Folgejahr auch noch ein positives Jahresergebnis erzielen. Ab dem Jahr 2012 kommt es dann zu Jahresfehlbeträgen (2012: 1,5 Mio. Euro, 2013: -380 Tausend Euro). Erst ab dem Geschäftsjahr 2014 können wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden.

Der Zweck der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG ist die Überlassung vom Altenzentrum sowie den heilpädagogischen Kindergärten an die Wertkreis Gütersloh gGmbH. Kommanditist der Gesellschaft ist der Kreis Gütersloh. Komplementär ist die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH.

In den Jahren 2010 bis 2014 hat die GmbH & Co. KG jeweils negative Jahresergebnisse erzielt. Verlustausgleichszahlungen durch den Kreis Gütersloh wurden nicht vorgenommen. Der Gesellschaft sind allerdings neun Bürgschaften gewährt worden. Finanzbelastungen ergeben sich für den Kreis daraus bisher nicht. In der überörtlichen Prüfung des Kreises Gütersloh im Jahr 2010 wurde durch die gpaNRW bereits die Empfehlung ausgesprochen, auf die Gesellschaft einzuwirken, dass mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen sind um den gemeinnützigen Zweck der Einrichtung dauerhaft nicht zu gefährden. Nach eingehender Analyse durch den Kreis und die Gesellschaften sind ab dem Jahr 2012 Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet worden, die bereits erkennbar die wirtschaftliche Ergebnissituation der Gesellschaft – insbesondere auf der Einnahmeseite – verbessern.

→ Feststellung

Die Wertkreis Gütersloh gGmbH erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum einen Jahresüberschuss. Eine Gewinnabführung an die Konzernmutter ist aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. In den Folgejahren verschlechtern sich die Jahresergebnisse. In den Jahren 2012 und 2013 werden Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Ab 2014 kann die Wertkreis Gütersloh gGmbH durchgehend Gewinne erwirtschaftet.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG kann ebenfalls seit 2015 positive Jahresergebnisse generieren.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Wertkreis Gütersloh gGmbH, der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG und der Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH in Summe nach Konsolidierung dargestellt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.408
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	235

	2010
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	-51
= ordentliche Erträge	50.871
- Personalaufwendungen	31.517
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.017
- Bilanzielle Abschreibungen	2.719
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5.125
= ordentliche Aufwendungen	49.378
= ordentliches Ergebnis	1.493
+ Finanzerträge	74
- Finanzaufwendungen	715
= Finanzergebnis	-641
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	852
- Außerordentliches Ergebnis	-221
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	631
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-62
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	693

Die Eliminierung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen hat im Jahr 2010 per Saldo zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung um 770 Tausend Euro geführt. Gegenüber den Einzelabschlüssen der Gesellschaften wurden im Gesamtabchluss insgesamt Erträge in Höhe von 1,8 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 910 Tausend Euro eliminiert.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite stellen die privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die einen Anteil von 16,7 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen im Konzern haben, werden zu 78,2 Prozent von der wertkreis Gütersloh gGmbH generiert. In den Folgejahren wird es hier aufgrund einer Ausweisänderung zu einer Verschiebung hin zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kommen.

Bei den Aufwendungen dominieren die Personalaufwendungen, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die wertkreis Gütersloh gGmbH verursacht 38,9 Prozent der Personalaufwendungen des Konzerns sowie rund ein Viertel der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die wertkreis Gütersloh gGmbH und die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG prägen insgesamt einen geringen Anteil der Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Insgesamt tragen die beiden Gesellschaften mit ihrem Jahresergebnis nach Konsolidierung in Höhe von 693 Tausend Euro jedoch positiv zum Jahresergebnis des Konzerns bei.

In den Folgejahren sind die Jahresergebnisse vor Konsolidierung mit einem negativen Trend versehen. Der Jahresabschluss 2012 der wertkreis Gütersloh gGmbH weist einen Fehlbetrag von -1,5 Mio. Euro aus. Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG erwirtschaftet ebenfalls Jahresdefizite. Auf die nächsten Gesamtabschlüsse werden die Gesellschaften daher einen negativen Einfluss haben. Die ab 2012 eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen führen allerdings zu einer Trendwende bei der wertkreis Gütersloh gGmbH ab 2014 und bei der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. ab 2015.

→ Feststellung

Die wertkreis Gütersloh gGmbH und die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG prägen insgesamt nur rund 13,0 Prozent der Aufwendungen und Erträge des Konzerns, tragen damit jedoch positiv zum Konzernjahresergebnis bei.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Gütersloh stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Gütersloh	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	984	817	167	16,98
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.671	2.577	1.094	29,80
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.966	122.423	41.542	25,34
Infrastrukturvermögen	128.884	127.056	1.828	1,42
Bauten auf fremden Grund und Boden	23.840	23.012	828	3,47
Kunstgegenstände	65	65	0	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.388	2.862	2.526	46,89

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Gütersloh	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.967	6.569	1.398	17,55
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.798	1.644	155	8,60
Finanzanlagen	25.873	17.850	8.024	31,01
Summe Anlagevermögen	362.435	304.874	57.561	15,88
Vorräte	1.372	66	1.305	95,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.132	17.586	9.546	35,18
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	34.678	21.768	12.910	37,23
Summe Umlaufvermögen	63.181	39.420	23.761	37,61
Aktive Rechnungsabgrenzung	27.878	27.843	34	0,12
Bilanzsumme	453.493	372.137	81.356	17,94

Es sind 17,9 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Gütersloh liegt damit unter dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Kreis Gütersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
17,9	0,0	74,2	27,8	29

Während sich nur 15,9 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 37,6 Prozent doppelt so hoch. Der Kreis Gütersloh verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßen- und Kanalnetz, aber auch drei Viertel der bebauten Grundstücke im Kernhaushalt. Die Infrastrukturquote des Gesamtabchlusses liegt bei 28,4 Prozent in 2010 und im interkommunalen Vergleich oberhalb des Mittelwertes von 24,8 Prozent. Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen und technischen Anlagen ist fast ausschließlich auf die wertkreis Gütersloh gGmbH mit einem Wert von rund 2,3 Mio. Euro zurückzuführen.

Die ausgegliederten Finanzanlagen sind überwiegend mit 5,6 Mio. Euro bei der GEG vorhanden. Es handelt sich dabei um Finanzanlagevermögen in Form von Sparkassenbriefen. Weiterhin befinden sich knapp ein Drittel der unbebauten Grundstücke im Besitz der wertkreis Gütersloh gGmbH.

Die Vorräte sind fast vollständig ausgelagert mit einem Ausgliederungsgrad von rund 95,2 Prozent. Diese sind vollständig auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Werkstätten im wertkreis Gütersloh zurückzuführen. Darüber hinaus sind ein Drittel der Forderungen und sonstigen Vermögensge-

genstände in den verselbstständigten Aufgabenbereichen zu finden. Der Großteil von 6,8 Mio. Euro (72,0 Prozent) ist dabei wiederum der wertkreis Gütersloh gGmbH zuzuordnen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die liquiden Mittel. Auch hier sind 60,0 Prozent der ausgegliederten liquiden Mittel auf die wertkreis gGmbH zurückzuführen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Gütersloh wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Gütersloh	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	155.699	151.457	4.242	2,72
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	720	720	0	0,00
Sonstige Sonderposten	5.106	5.106	0	0,00
Summe Sonderposten	161.525	157.283	4.242	2,63
Pensionsrückstellungen	113.897	113.882	15	0,01
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.435	0	12.435	100,00
Instandhaltungsrückstellungen	321	280	41	12,86
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	12.569	10.142	2.426	19,30
Summe Rückstellungen	139.222	124.305	14.918	10,72
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68.588	46.762	21.827	31,82
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	743	743	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.506	1.994	1.512	43,12
Sonstige Verbindlichkeiten	5.689	3.437	2.253	39,59
Summe Verbindlichkeiten	78.526	52.935	25.591	32,59

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist gering. Von den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert nur die wertkreis Gütersloh gGmbH Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Alle anderen bilanzierten Sonderposten entfallen auf die Konzernmut-

ter, denn auch das entsprechende Anlagevermögen wie die Gebäude sowie das Kanal- und Straßennetz wird im Kernhaushalt geführt.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen ist mit 10,7 Prozent etwas höher als der Ausgliederungsgrad der Sonderposten. Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 12,5 Mio. Euro bildet vollständig die GEG für ihre Deponien Halle Künsebeck I und II, Westerwiehe I und II, sowie Borgholzhausen I und II.

Insgesamt weisen die verselbstständigten Aufgabenbereiche ein Drittel der gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns aus. Daher sind auch rund ein Drittel der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgegliedert. Darüber hinaus sind rund 39,6 Prozent der sonstigen Verbindlichkeiten und sogar 43,1 Prozent der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen entstanden. Dabei werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen durch die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG mit 13,1 Mio. Euro und die werkreis Gütersloh gGmbH mit 8,7 Mio. Euro verursacht. Die beiden anderen verselbstständigten Aufgabenbereiche weisen keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf. Insgesamt sind im Konzern keine Kredite zur Liquiditätssicherung vorhanden. Der Ausgliederungsgrad bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten werden wie schon im Vermögensbereich durch die werkreis Gütersloh gGmbH bestimmt.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Gütersloh ist in 2010 zu 12,0 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 46,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Gütersloh in Bezug auf die Eigenkapitalquote 1 unterhalb des Mittelwertes. Bezüglich der Eigenkapitalquote 2 und weiterer Kennzahlen wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Jahr 2010 rund 108,2 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabchluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich über dem Mittelwert von 102,2 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Kreis Gütersloh	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	78.526	52.935	25.591
Rückstellungen	139.222	124.305	14.918
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	720	720	0
Schulden insgesamt	218.469	177.960	40.509
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	617,55	503,04	114,51
davon Verbindlichkeiten	221,97	149,63	72,34

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich durch die Rückstellungen der Konzernmutter verursacht. Entsprechend der Vermögens- und Schuldenlage entfallen rund 20,0 Prozent der Gesamtverschuldung auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Gütersloh ist im Vergleich zu anderen Kreisen eher gering.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Kreis Gütersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
617,55	412,10	1.981,20	853,70	29

Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich mit 221,97 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert von 291,40 Euro je Einwohner. Die Zinslastquote von 0,7 Prozent ordnet sich ebenfalls im interkommunalen Vergleich zwischen dem Minimalwert (0,1 Prozent) und dem Mittelwert von 1,0 Prozent ein.

Perspektivisch steigen die Verbindlichkeiten der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche bis 2013 an. Insbesondere bei der wertkreis gGmbH und der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG ist eine Verschlechterung der Schuldenlage in den Folgejahren zu erkennen. Eine notwendige Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist bis 2014 nicht zu erkennen.

Die Gesamtschuldenlage des Kreises Gütersloh ist insgesamt für das Jahr 2010 besser als bei anderen Kreisen. Die ansteigende Gesamtverschuldung in den Einzelabschlüssen der Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist dabei kritisch zu sehen. Auch im Kontext des Umlagebedarfes und des Umlagevolumens je Einwohner, welche bei der Kon-

zernmutter höher als bei anderen Kreisen ausfallen¹, ist die voraussichtliche Anstieg der Gesamtverschuldung des Kreises Gütersloh im Auge zu behalten.

➔ **Feststellung**

Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering.

Die Schuldenlage im interkommunalen Vergleich stellt sich besser dar als bei den Vergleichskreisen. Sie wird geprägt durch die Konzernmutter. Eine fortschreitende Verschuldung durch die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Folgejahren ist zu erkennen. Mit einer weitergehenden Verschuldung besteht ein erhöhtes Risiko bei einem Anstieg des Zinsniveaus, das zu einer Verschlechterung der Lage führen würde. Dazu kommen überdurchschnittliche Werte im Bereich des Umlagebedarfes und der Umlagequoten.

Die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Gütersloh ist vergleichsweise gering. Aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2013 und 2014 (laut Jahresabschlüsse) bei der Konzernmutter ist mit einer Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses der Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 und somit einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung zu rechnen. Allerdings steht dieser positiven Tendenz die Verschlechterung der Ertragslage in 2012 und 2013 bei der wertkreis gGmbH gegenüber. Ziel der weiteren Konsolidierung sollten ein Abbau der Schulden sowie ein Eigenkapitalaufbau sein.

Der Kreis Gütersloh hat angemerkt, dass das Ziel der Eigenkapitalverbesserung konträr zu dem Ziel des Kreises, einen bewussten Einsatz von Eigenkapital zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bereit zu stellen, steht.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Gütersloh hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

¹ Vgl. hierzu den Finanzbericht der überörtlichen Prüfung

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010 in Tausend Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.583
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.579
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.084
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.078
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.600
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.678

Im Jahr 2010 hat sich der Finanzmittelfonds insgesamt um sechs Mio. Euro erhöht. Perspektivisch ist anhand der Einzelabschlüsse für die Folgejahre zu erkennen, dass der Finanzmittelfonds auch in den Jahren 2011 und 2012 weiter zulegen kann. Für die Jahre 2013 und 2014 lässt sich jedoch eine absteigende Tendenz erkennen.

Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Kreises Gütersloh jedoch schlechter als bei den anderen Kreisen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Kreis Gütersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
26,26	-2,40	157,00	55,00	29

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist positiv. Dies resultiert in erster Linie aus der Veräußerung von Wertpapieren sowie der Rückzahlung von Ausleihungen. Dabei entfallen auf die GEG Einzahlungen von rund 3,8 Mio. Euro und auf die wertkreis Gütersloh gGmbH 4,7 Mio. Euro.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für Tilgungen für Kredite in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Dem stehen jedoch lediglich 1,2 Mio. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten gegenüber. Dem Konzern gelingt in 2010 eine Phase der Entschuldung.

Auch die vergleichsweise niedrige kurzfristige Verbindlichkeitenquote spricht derzeit für eine vergleichsweise gute Finanzlage des Konzerns. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Im gesamten Konzern konnte bisher auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten verzichtet werden.

→ Feststellung

Die Finanzlage des Konzerns ist trotz unterdurchschnittlichem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit noch als gut zu bezeichnen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist hoch und kann in den Folgejahren vorerst weiter ausgebaut werden.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Gütersloh
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	110,6	99,9	100,9
Eigenkapitalquote 1	-10,1	46,5	18,0	12,0
Eigenkapitalquote 2	20,9	63,3	40,7	46,4
Infrastrukturquote	10,4	51,0	24,8	28,4
Abschreibungsintensität	1,6	7,8	4,4	3,2
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	147,8	102,2	108,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	34,4	8,4	3,1
Zinslastquote	0,1	3,2	1,0	0,7
Zuwendungsquote*	7,0	22,8	15,4	21,1
Personalintensität	9,8	32,6	17,5	21,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,4	21,5	12,9	11,1

*Die Berechnung der Zuwendungsquote erfolgt ohne Berücksichtigung der Kreisumlage.

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Gütersloh
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-30,4	19,3	-1,4	-3,1
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	74,2	27,8	17,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-2,40	157,00	55,0	26,26
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-62,30	99,70	4,30	3,76
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	412,10	1.981,20	853,70	1.164,42
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	53,70	695,70	291,40	695,73

Herne, den 18. Januar 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de